



Projektbrief Nr. 04

„Naturschutz am Grünen Band nur im Konsens“

von Stiftungsvorstand Michael Spielmann – Heinz Sielmann Stiftung

Die Heinz Sielmann Stiftung setzt im länderübergreifenden Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal weiterhin auf Konsens. Vor dem Hintergrund der Unterschriftensammlungen in Thüringen und Niedersachsen gegen das Vorhaben hält die Stiftung ihr Angebot zum Dialog mit den Landnutzern auch weiterhin aufrecht. Uns ist bewusst, dass bei Ortslandwirten, Feldmarken, Realgemeinden sowie Forst- und Jagdgenossenschaften Befürchtungen bestehen, dass es durch das Projekt zu Einschränkungen für die konventionelle Land- und Forstwirtschaft und zur Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete kommen werde.

Wir nehmen diese Ängste und Befürchtungen sehr ernst. Wichtig ist uns vor allem, dass alle Beteiligten die Kenntnis und Gewissheit haben, dass die zukünftigen Maßnahmen gemeinsam auf der Basis des Freiwilligkeitsprinzips entwickelt und umgesetzt werden. Es wird nicht über die Köpfe der Eigentümer und Nutzer hinweg entschieden, sondern es wird immer ein tragfähiger Konsens gesucht. Eine Maßnahme kann später nur dann umgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien – also Landbesitzer, Pächter und die Heinz Sielmann Stiftung als Projektträger – in gegenseitigem Einverständnis eine Vereinbarung unterzeichnen.

In den vergangenen Jahren hat die Stiftung bereits zahlreiche Informations- und Beteiligungsprozesse geschaffen, die wir auch zukünftig fortführen werden. Aufgrund der aktuellen Ereignisse haben wir schnellstmöglich reagiert und den Planungsprozess umstrukturiert. Wir werden nun gemeinsam mit Ihnen Vorschläge für eine Kerngebietsreduzierung erarbeiten. Wir erhoffen uns mit Hilfe der neuen Kerngebietskulisse Ängste und Befürchtungen abzumildern und mit einem tragfähigen Maßnahmenkonzept in die Region gehen zu können. Alle Vorschläge werden wir eng mit Ihnen, den Menschen in der Region, abstimmen – jeder Interessierte erhält die Möglichkeit im Vorfeld seine Umsetzungsinteressen bzw. -bedenken zu äußern.



Michael Spielmann
Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung



Michael Spielmann – Vorstand
der Heinz Sielmann Stiftung

Projektbrief Nr. 04

| | |
|--------|---|
| Inhalt | „Naturschutz am Grünen Band nur im Konsens“ von Michael Spielmann |
| | Was geschah in der Zwischenzeit – Ängste und Bedenken |
| | Die Reaktion – Reduzierung der Förderkulisse |
| | Zeitplan – wo stehen wir und wie geht es weiter? |
| | Aktuelle Presseechos |

Was geschah in der Zwischenzeit – Ängste und Bedenken

von Holger Keil – Heinz Sielmann Stiftung

Nach wie vor gibt es in der Projektregion vor allem bei Landnutzern, Pächtern und Grundeigentümern erhebliche Befürchtungen und Vorbehalte gegenüber dem Naturschutzgroßprojekt. Zudem wird das Freiwilligkeitsprinzip für spätere Maßnahmen immer wieder in Frage gestellt. Wir nehmen die Vorgänge und Befürchtungen durchaus sehr ernst und nehmen zu einigen Gerüchten und Fragen wie folgt Stellung. Eine Zusammenstellung der aktuellen Presseechos zu der Thematik finden Sie ganz am Ende dieses Projektbriefes.

1. Gibt es im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal Enteignungen?

Nein, es gibt keine Enteignungen und es wird keine Enteignungen geben. Auf welcher Rechtsgrundlage sollte dies geschehen? Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit Grundeigentümern umgesetzt werden, d.h. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

2. Gibt es für Flächen im Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal Vorkaufsrechte für den Projektträger?

Es gibt keine rechtliche Grundlage für Flächen-Vorkaufsrechte im Projektgebiet durch die Heinz Sielmann Stiftung. Die Heinz Sielmann Stiftung kann deshalb auch keine Vorkaufsrechte ausüben. Es gibt Willensbekundungen von Grundeigentümern oder von Teilnehmergeinschaften in Verfahrensgebieten von Flurneuordnungsverfahren, die bereit sind, uns ggf. später, in der Förderphase II Flächen zu verkaufen oder mit uns gemeinsam Maßnahmen umzusetzen.

Ergänzende Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz:

Es ist zutreffend, dass es keine rechtliche Grundlage für ein Vorkaufsrecht zugunsten des Projektträgers gibt. Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ist in § 66 BNatSchG geregelt. Es steht den Ländern zu und kann auf Antrag zwar auch zugunsten von Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und anerkannten Naturschutzvereinigungen ausgeübt werden; nicht aber zugunsten der Heinz Sielmann Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts.

***nachträgliche Anmerkung v. Hr. Keil (Heinz Sielmann Stiftung) vom 4. Juni 2012 zu einem neuen Sachstand:** Grundsätzlich können mit den Fördermitteln keine Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand erworben werden. Dabei gibt es jetzt eine Ausnahme (Brief des BfN vom



25. Mai 2012): Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, die von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) verwaltet und privatisiert werden sollen. Sollten Liegenschaften im Projektgebiet nicht in die Liste der Nachrückerflächen für das Nationale Naturerbe aufgenommen werden, besteht für Projektträger von Naturschutzgroßprojekten die Möglichkeit zum bevorzugten Erwerb. Diese Möglichkeit wurde eingeräumt, weil Naturschutzgroßprojekte zum Großteil auch von der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. Berechtigte Erwerbs- oder Rückübertragungsansprüche von Dritten werden von der BVVG gemäß geltendem Recht behandelt und abgewickelt

3. Werden in den Kerngebieten des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal später Naturschutzgebiete erzwungen?

Nein. Es gibt eine Auflage, dass zur langfristigen Sicherung erreichter Ziele nach Ablauf des gesamten Projektförderzeitraumes auch Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen werden sollen. Das ist bei allen Naturschutzgroßprojekten zu prüfen und im Konsens mit der Projektregion zu klären. Auch hier geht es um tragfähige Lösungen und nicht um Zwang. Für die Ausweisung von Schutzgebieten kommen in erster Linie öffentliches Eigentum sowie Flächen infrage, die mit Projektmitteln erworben werden konnten.

Eine potenzielle NSG-Ausweisung muss auch fachlich fundiert sein. Im Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal wird dies, sobald die fachlichen Grundlagen und Einschätzungen vorliegen, mit der notwendigen Transparenz klar gestellt und dann muss erst einmal über die Umsetzungsfähigkeit diskutiert werden.

Sowohl die bisherigen Kernbereichsgrenzen als auch die Möglichkeiten späterer NSG-Ausweisungen kommen in nächster Zeit auf den Prüfstand. Die entscheidenden Grundlagen für die weiteren Diskussionen kommen noch im Jahr 2012 auf den Tisch.

4. Gibt es für Grundeigentümer später Beschneidungen des Rechtes, mit den eigenen Besitztümern zu machen, was man will?

Nein. Rechtliche Regelungen zum Thema Grundeigentum finden sich z. B. im Grundgesetz und auch im Bürgerlichen Gesetzbuch. Unseres Wissens gibt es neben den Rechten auch eine so genannte Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Darüber hinaus gilt für Naturschutzgroßprojekte uneingeschränkt, dass Maßnahmen auf einer Fläche nur dann umgesetzt werden können, wenn der Grundeigentümer damit einverstanden ist.

Wir werden für solche Vereinbarungen vernünftige, finanzielle Anreize vorschlagen. Es gibt auch diese Seite der Medaille – stark vereinfacht: Es sind erhebliche Fördermittel für die Region in Aussicht gestellt.



5. Soll mit dem Grünen Band einen neue Grenze / Barriere errichtet werden?

Nein. Der Kerngedanke des Grünen Bandes war schon immer ein über Ländergrenzen hinweg die Menschen verbindender Gedanke. Das Grüne Band ist nicht nur ein ökologischer Korridor, sondern auch eine Mahnstätte für erlittenes Unrecht im Zusammenhang mit der deutsch-deutschen Teilung.

Die Sensibilität des Themas ist allen Aktiven am Grünen Band bewusst, daher ist auch der größtmögliche Konsens mit den Menschen in den Regionen am Grünen Band von außerordentlicher Bedeutung.

6. Kann man als Privatwaldbesitzer im Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal künftig noch sein Brennholz aus dem Wald holen?

Ja, das gilt uneingeschränkt für Eigentümer und entsprechend Nutzungsberechtigte.

Es gibt aus dem Naturschutzgroßprojekt heraus keine Auflage, die das unterbindet oder unterbinden könnte. Jede Maßnahme, die auf Privateigentum umgesetzt werden könnte, ist vorher an eine entsprechende, gemeinsame Vereinbarung gebunden, sprich: Vertragsnaturschutz.

7. Wenn man als Privatwaldeigentümer Maßnahmen vereinbart, müssen dann 10 % der Fläche als Naturwälder zur Verfügung gestellt werden oder werden dann zwangsläufig später Naturschutzgebiete ausgewiesen?

Nein. Wenn ein Privatwaldeigentümer mit seinen Flächen an Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes teilnehmen möchte, bedeutet dies nicht, dass er auf seinen Waldflächen auch Naturwälder einrichten muss oder dazu verpflichtet wird. Alle Maßnahmen bedürfen individuellen Vereinbarungen bzw. Verträgen. Die abschließende Entscheidung über Maßnahmen fällt grundsätzlich erst dann, wenn die konkrete Umsetzung ansteht, also in der Förderphase II. Die Mitwirkung an einer Maßnahme bedeutet beim Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal nicht automatisch, dass das betreffende Maßnahmengebiet später als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden muss/soll.

Eine ausführliche Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen finden Sie auch in den FAQ zum Naturschutzgroßprojekt im Internet unter: <http://www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de/de/projekt/faq/index.php> . Zusätzlich beantworten wir hier auch Anfragen besorgter Privatwaldeigentümer zu Projektdetails, vor allem aber zu den umstrittenen Naturwäldern.



Die Reaktion – Reduzierung der Förderkulisse

von Maria Schaaf – Heinz Sielmann Stiftung

Die Heinz Sielmann Stiftung reagiert unmittelbar auf die aktuellen Entwicklungen beim Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal. Die Bedenken und Befürchtungen werden weiterhin sehr ernst genommen. Auf der Grundlage des Förderbescheides **wird die Planung fortgesetzt** – allerdings mit einer **angepassten neuen Struktur**.

Das von uns bevorzugte so genannte Gemeinsame Entwicklungskonzept kann in der vorgeschlagenen Form nicht fortgeführt werden. Ziel des Gemeinsamen Entwicklungskonzepts war es ursprünglich, die Akteure vor Ort unmittelbar in den Planungsprozess einzubeziehen. In thematischen Arbeitskreisen sollten unabhängig voneinander Leitbilder, Ziele und Maßnahmen entwickelt und von den Planern übereinander gelagert werden (wir berichteten ausführlich in Projektbrief Nr. 02).



| Wer | Was | Wann |
|---------------|---|--------------------------|
| 1. Treffen AK | Information und Mitarbeit bei der Datenermittlung | Februar / März 2011 |
| PAG / FMG | Vorstellung und Diskussion der Bestandserfassung und -analyse | Oktober 2011 |
| 2. Treffen AK | Leitbildfindung Schriftliche Information und Erörterung von PAG und FMG über die Ergebnisse zur Leitbildfindung | November / Dezember 2011 |
| 3. Treffen AK | Abschließende Diskussion der Ergebnisse zur Leitbildfindung und räumlich differenzierte Abgrenzung von Entwicklungszielen | Juni 2012 |
| FMG | Diskussion und abschließende Festlegung der Entwicklungsziele | September 2012 |
| 4. Treffen AK | Abschließende Diskussion der Ergebnisse zu den Entwicklungszielen sowie Diskussion der Maßnahmenvorschläge und der Kerngebietsabgrenzung | Oktober 2012 |
| PAG | Diskussion der Entwicklungsziele, der Maßnahmenvorschläge und der Kerngebietsabgrenzung als Ergebnis der Arbeitskreise | November 2012 |
| FMG | Diskussion und abschließende Festlegung der Entwicklungsziele, der Maßnahmenvorschläge und der Kerngebietsabgrenzung | November 2012 |



Schon die gemeinsame Leitbildfindung in den Arbeitskreisen im November 2011 gestaltete sich sehr schwierig. Die aus der Überlagerung gewählten Kompromissvorschläge kollidierten zum Teil mit der Förderrichtlinie chance.natur (Naturschutzgroßprojekte des Bundes), wodurch sich spezielle Wünsche und Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen nicht mehr in den Leitbildern darstellen lassen. Wie bei jedem anderen Umweltförderprogramm (z. B. Niedersächsischen Agrarumweltprogramm oder beim Thüringer Kulturlandschaftsprogramm) dürfen sich auch bei chance.natur **nur förderfähige Leitbilder, Ziele und Maßnahmen** im Pflege- und Entwicklungsplan wieder finden.

Die Leitbildabstimmung wurde daher zunächst gestoppt. Wir werden aber dennoch fast alle Formulierungen der letzten Arbeitskreissitzungen übernehmen können. Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass lediglich zwei der zwölf Leitbildsätze in der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) noch sehr umstritten sind. Wir werden das Leitbild im Verlaufe des Jahres noch vorstellen.

Wie geht es nun unmittelbar weiter?

Für die weitere Pflege- und Entwicklungsplanung scheint nun doch eine konventionelle oder „klassische“ Planung sinnvoll zu sein. Hierbei werden Ziele und Maßnahmen vom Planer vorgeschlagen und anschließend mit den Akteuren – also den Menschen vor Ort – abgestimmt. Sie spielen dann eine eher passive Rolle und reagieren auf etwas, das ihnen vorgelegt wird. Wir unterbreiten nun kurzfristig einen **neuen, verkleinerten Vorschlag der künftigen Kerngebiete** und erörtern diesen in den Arbeitskreisen. Die **Kerngebiete** bilden die **Förderkulisse**, d. h. die Gebietskulisse **in der förderfähige Maßnahmen später umgesetzt werden dürfen.**

Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten offen:

- **Arbeitskreis Kommunen & Region** – 11. Juni 2012 von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr in der Volkshochschule Göttingen.
- **Arbeitskreis Naturschutz** – 11. Juni 2012 von 16:00 bis ca. 20:00 Uhr in der Volkshochschule Göttingen.
- **Arbeitskreis Forstwirtschaft & Jagd** – 14. Juni 2012 von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr im Grenzlandmuseum Eichsfeld.
- **Arbeitskreis Land- & Wasserwirtschaft** – 15. Juni 2012 von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Beienrode.

Was geschieht im Anschluss an die Arbeitskreise?

Wir nehmen in den Arbeitskreisen ihre Hinweise und Vorschläge zur Reduzierung bzw. Erweiterung der Kerngebiete auf. Diese Vorschläge bewerten wir aus ökologischer Sicht und stimmen die daraus entstandene neue Förderkulisse mit den Fördermittelgebern (BfN & die drei Länderministerien aus Thüringen, Niedersachsen und Hessen) ab. In den Arbeitskreisen Naturschutz und Kommunen & Region wird parallel der Entwurf eines Besucherlenkungskonzeptes vorgestellt.



Zeitplan – wo stehen wir und wie geht es weiter?

von Maria Schaaf – Heinz Sielmann Stiftung

Eine zentrale Forderung aus der Region: die Verlängerung der ersten Förderphase des Naturschutzgroßprojektes können wir derzeit bereits erfüllen. Mit dem bekannt werden der viermonatigen Verzögerungen beim Datenrücklauf zu den Bestandserfassungen stellte die Heinz Sielmann Stiftung bereits Ende März 2012 einen Antrag auf Laufzeitverlängerung bis Ende Februar 2013. Dieser liegt bei den Fördermittelgebern zur Bewilligung vor.

Ganz konkret bedeutet dies für uns: Ziel ist es, Ende August 2012 die neue Förderkulisse im Rahmen der PAG-vorzustellen. Parallel dazu erarbeitet die Planungsgemeinschaft gemeinsam mit einem naturschutzfachlichen Gremium einen ersten Vorschlag für ein Ziel- und Maßnahmenkonzept zur neuen Förderkulisse. Dieser erste Entwurf mit den potentiellen Maßnahmen soll im Herbst in die Region getragen werden. Wir lösen dazu die bisherigen Arbeitskreise auf und bilden regionale Gruppen. Wie wir diese räumlich am besten zusammenführen, damit auch jeder Interessierte die Möglichkeit zur Teilnahme hat, stimmen wir derzeit ab. Wir werden Sie wie bisher rechtzeitig dazu einladen und die Termine über die Regionalpresse und die Gemeindeaushänge bekannt geben.

Darüber hinaus bieten wir selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen und Ortsterminen an. Wir werden mit einem ersten Ziel- und Maßnahmenkonzept auch eigenständig das Gespräch mit Grundeigentümern, Pächtern und Landnutzern suchen. Für weitere Vorschläge sind wir offen.



| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------|
| 3. Treffen AK | Vorstellung und Erörterung des 1. Vorschlags zur Kerngebietsreduzierung; Vorstellung Besucherlenkungskonzept in AK N und AK K&R | Juni 2012 |
| Naturschutzfachliches Gremium | Gemeinsame Erarbeitung eines Vorschlags zum Ziel- und Maßnahmenkonzept | Juli / August 2012 |
| PAG I / 2012 | Vorstellung überarbeiteter Entwurf der neuen Förderkulisse | Ende August 2012 |
| Regionale AK | Vorstellung und Erörterung Entwurf Ziel- und Maßnahmenkonzept in der Region | Herbst 2012 |
| PAG II / 2012 | Vorstellung Ziel- und Maßnahmenkonzept: Abschluss-PAG mit Votum für die Förderphase II | Ende 2012 |

Die Darstellung zeigt den derzeit geplanten Beteiligungsprozess (Stand: Juni 2012). Sie wird dynamisch an den Projektverlauf angepasst.

Aktuelle Presseechos

Sielmann-Stiftung will Projekt Grünes Band nur in Zusammenarbeit umsetzen: 02.06.2012 // Von Christian Mühlhausen © Hessische / Niedersächsische Allgemeine

Sielmann-Stiftung geht auf Verweigerer zu: Grünes Band wird kleiner: 31.05.2012 // © Hessische / Niedersächsische Allgemeine

„Wir haben den Auftrag, das Projekt zu kippen“: 29.05.2012 // Von Ulrich Lottmann © Eichsfelder Tageblatt

Zoff um das Grüne Band: 25.05.2012 // © Hessische/Niedersächsische Allgemeine

Grünes Band: CDU teilt Bedenken der Landwirte: 19.05.2012 // © Eichsfelder Tageblatt

„Projekt könnte noch über die Klinge springen“: 18.05.2012 // Von Kuno Mahnkopf © Eichsfelder Tageblatt

Einzigartige Biotope im Grünen Band: 07.05.2012 // © Land & Forst / Deutscher Landwirtschaftsverlag

Trügerische Idylle: 02.05.2012 // © 2012 Deutschlandradio

Landwirte wehren sich gegen Grünes Band: 29.04.2012 // © Norddeutscher Rundfunk

Sielmann-Stiftung erneuert ihr Angebot zum Dialog mit Landnutzern im Eichsfeld: 27.04.2012 // © Thüringer Allgemeine

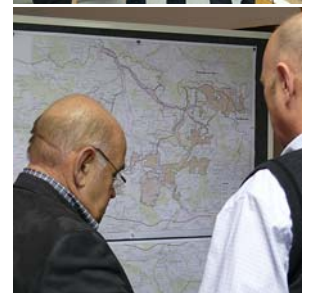
Grünes Band: Bauern proben den Aufstand: 27.04.2012 // Von Kuno Mahnkopf © Eichsfelder Tageblatt

Grünes Band Eichsfeld-Werratal: Potenzial noch mehr nutzen: 25.04.2012 // Von Jürgen Backhaus © Thüringische Landeszeitung

Grünes Band ist für Landwirte ein rotes Tuch: 25.04.2012 // Kreisbauernverband Göttingen © Deutsche Presse Agentur GmbH

Grünes Band weckt Hoffnungen und Ängste: 23.03.2012 // Von Kuno Mahnkopf © Eichsfelder Tageblatt

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal gefördert von:



Herausgeber und
verantwortlich für
den Inhalt:
Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
Bildnachweis:
Luftbilder: Klaus Leidorf
alle sonstigen Fotos:
Heinz Sielmann Stiftung
Ausgabe:
Juni 2012